

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen – Ortskern, zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.308.469,06 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	16.860,05 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin, Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 11.04.2014 zu empfehlen.

Beschlüsse vom 01.03.2016:

1. Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin, *Städtebauliches Sondervermögen- Ortskern* zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 17.12.2014 festzustellen.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 12.04.2016



Papke

1. Stellv. Bürgermeisterin

